

Corona-Schutzkonzept zur Nutzung des Küsterhauses St.Vit

Stand: 30.10.2020



Der Vorstand des Dorf aktiv e.V. hat in seiner Sitzung am 30.10.2020 folgende Regelungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen:

1. Geltungsbereich

Das Hygieneschutzkonzept gilt für alle Veranstaltungen und Treffen des Dorf aktiv e.V. im bzw. am Küsterhaus. Nutzer, die das Küsterhaus für Treffen oder Veranstaltungen mieten, sind verpflichtet, die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) in ihrer jeweilig gültigen Fassung und ggf. örtliche Bestimmungen einzuhalten. Die in diesem Konzept angegebenen Maximalbelegungen der Räume dienen dabei als Mindestanforderung.

2. Rechtliche Grundlagen

Aktuelle rechtliche Grundlagen für die Hygienemaßnahmen und -regeln sind sowohl das Infektionsschutzgesetz als auch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung.

3. Allgemeine Hygieneregeln

Ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Im Küsterhaus muss bei Veranstaltungen und Treffen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (sog. Maskenpflicht), ausgenommen am Sitzplatz in den Veranstaltungsräumen. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Alle Personen, die das Küsterhaus besuchen, sollen sich beim Eintritt die Hände desinfizieren. Hierfür werden im Eingangsbereich Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Es ist regelmäßig und intensiv zu lüften; je nach Belegung und Art der Belegung mehrmals täglich. Bei laufenden Veranstaltungen erfolgt eine Lüftung mindestens alle 45-60 Minuten für ca. 5 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüftung mit vollständiger Öffnung der Fenster und/oder Türen.

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust, Muskel- und Gliederschmerzen zeigen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19 Fall hatten, dürfen das Küsterhaus nicht betreten.

Alle Besucher/innen des Küsterhauses werden durch Aushänge auf die Einhaltung dieser allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen.

4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Für die Räumlichkeiten werden die zulässigen Personenzahlen wie folgt festgelegt.

Raum	Max. Personen	Max. Pers. in Sitzreihen mit besonderer Rückverfolgbarkeit gem. §4, CoronaSchVO	Max. Pers. an Tischen mit besonderer Rückverfolgbarkeit gem. §4, CoronaSchVO	Max. Pers. in Sitzreihen ohne Sitzplan Abstand 1,5 m	Max. Pers. an Tischen ohne Sitzplan Abstand 1,5 m
Deele		35	20	16	12 / 16 b. 4er-Tischen
Seminarraum			10		6
Küche	2				
Spülküche	1				
WC Herren	1				
WC Damen	2				

Zudem ist für die Deele und den Seminarraum ein Stuhl-/Tischplan gefertigt und dort ausgehängt. Aus dem Plan geht hervor, an welchen Stellen im Raum Sitzplätze möglich sind unter der Maßgabe, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden untereinander eingehalten wird. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist ein namentlicher Sitzplan zu erstellen, der einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet wird. Ein Verschieben der festgelegten Bestuhlung ist nicht erlaubt.

Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen.

5. Verkehrsflächen, Sanitäranlagen

In allen Bereichen mit Warte-/Aufenthaltfunktion ist besonders auf den Mindestabstand zu achten. Ggf. sind gut sichtbare Bodenmarkierungen anzubringen.

Zusätzlich werden an allen Ein- und Ausgängen sowie in den einzelnen Räumlichkeiten Hinweise angebracht, mit denen die Besucher/innen auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen werden.

Durch die sehr begrenzte Größe der Sanitäranlagen sind im Herren-WC nur eine Person, im Damen-WC nur zwei Personen erlaubt. Der Flur vor den Toiletten ist keine Wartezone. Hier darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Darauf wird an den Türen der Sanitäranlage hingewiesen. Eine Ausnahme gilt für Begleitpersonen. Im gesamten Sanitärbereich incl. Flur ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6. Weitere Maßnahmen zur allgemeinen Hygiene

Stark frequentierte Räume, Verkehrswege, Toiletten und Kontaktflächen werden besonders gründlich und in jedem Fall vor Ankunft einer Folgegruppe gereinigt bzw. desinfiziert, z.B. Griffe (Türen, Schubladen, Fenster), Treppen- u. Handläufe, Lichtschalter.

7. Mindestanforderungen an externe Veranstalter

Externe Veranstalter haben ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen, das die unter 2. genannten rechtlichen Grundlagen berücksichtigt und die maximale Raumbelastung nach diesem Konzept mindestens erfüllt und zum anderen auf die spezifischen Risiken der Veranstaltung (bspw. Chorproben) abgestimmt ist.

Damit ist grundsätzlich nicht Dorf aktiv e.V., sondern der jeweilige Veranstalter bezogen auf die ihm überlassenen Räume für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften verantwortlich.

8. Steuerung des Besucherverkehrs

Eingang und Ausgang zum Küsterhaus sind bei Veranstaltungen und Treffen voneinander getrennt und mittels entsprechender Angabe auf den Türen gekennzeichnet.

Auf den Laufwegen sind bei Veranstaltungen gut sichtbare Markierungen mit den entsprechenden Abständen (mind. 1,5 m) angebracht, die seitens der Besucher/innen zu beachten sind.

9. Teilnehmerlisten

Zum Zweck der Nachverfolgbarkeit werden bei Veranstaltungen die Kontaktdaten (Zu- und Vorname, Anschrift und Telefonnummer) jedes Teilnehmenden in einer Liste vermerkt. Diese Listen werden für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Nur auf Anforderung werden die Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.

12. Zuständigkeiten

In jeder Nutzergruppe gibt es einen Zuständigen (Leitung oder Ansprechpartner), der für die Umsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich ist. Diese Person muss während der Veranstaltung anwesend sein. Sie sorgt dafür, dass die Teilnehmerliste und ggf. ein Sitzplan geführt werden.

Verantwortlich für die Erstellung und Anpassung dieses Hygienekonzepts ist der Vorstand des Dorf aktiv e.V. Er benennt einen Ansprechpartner, der während der Veranstaltung als Kontaktperson zu erreichen ist (bspw. zum Auffüllen der Flüssigseife in den Sanitäranlagen).